

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 106. Sitzung des Gemeinderats vom 4. September 2024

3606. 2024/376 Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Antrag der GL

1. Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen.
2. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wie folgt geändert:
Streichung von Art. 108 Abs. 4.
3. Unter Vorbehalt der Rechtskraft der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem ~~Taggeld~~Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der ~~s~~ Büros ~~Geschäftsleitung~~ und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Beschlussantrag GR Nr. 2022/400, der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktionen vom 31. August 2023 betreffend Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) wird als erledigt abgeschrieben.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3607/2024)

Referat zur Vorstellung des Antrags: Selina Walgis (Grüne)



2 / 15

Rückweisungsantrag

Roger Meier (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL.

Der Rat lehnt den Antrag von Roger Meier (FDP) mit 21 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge der Minderheit der GL

Änderungsantrag 1 zu Art. 2 Grundentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~Fr. 400.– pro Kalendermonat.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 2:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von ~~Fr. 1000.–~~Fr. 300.– pro Kalendermonat.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)



3 / 15

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	79 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 2, neuer Art. 2a Basisentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 2a:

¹ Jedes Ratsmitglied erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Basisentschädigung von Fr. 40.—.

² Nicht entschädigt werden virtuelle Sitzungen sowie Anschlusssitzungen am selben Sitzungsort.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vize-präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 3 Sitzungsgeld, a. für Ratssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:



¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.– bis zu zwei Stunden Dauer Fr. 130.– und für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis max. acht Stunden Dauer) Fr. 30.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 3:

¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 4 zu Art. 4, b. für Kommissionssitzungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:



5 / 15

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- a. für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–~~ bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 150.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–~~ Fr. 50.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 4:

¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt:

- a. für ordentliche Sitzungen ~~Fr. 2.–~~ Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 180.–~~;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer ~~Fr. 2.–~~ Fr. 1.– pro Minute Sitzungsdauer, ~~mindestens aber Fr. 40.–~~.

[...]

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Referat; Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 1:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

6 / 15

Änderungsantrag 5, neuer Art. 8a Mobilitätsbeitrag

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgenden neuen Art. 8a:

¹ Die Ratsmitglieder erhalten pro Amtsjahr ein persönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110.

² Stichtag für die Auszahlung ist der 15. Mai.

Mehrheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sofia Karakostas (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Roger Meier (FDP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag 6 zu Art. 9 Repräsentationszulagen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 9:

¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:

- a. Fr. 1500.––Fr. 1000.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;
- b. Fr. 600.––Fr. 300.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats;

[...]

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vize-präsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP)

Abwesend: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



7 / 15

Änderungsantrag 7 zu Art. 11 Sonderentschädigungen

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberaterung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~Fr. 1000.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberaterung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~Fr. 1000.–.

[...]

Die Minderheit 2 der GL beantragt folgende Änderung von Art. 11:

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberaterung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~Fr. 250.–.

² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberaterung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von ~~Fr. 500.–~~Fr. 250.–.

[...]

Mehrheit:	Referat: Martina Novak (GLP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)
Minderheit 1:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Sofia Karakostas (SP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit 2:	Referat: Roger Bartholdi (SP); Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	34 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen



8 / 15

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 8 zu Art. 16 Infrastrukturentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 16:

¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur erhalten für die Arbeit im angeordneten Homeoffice einen städtischen IT-Arbeitsplatz.

² Zur Abgeltung der übrigen Kosten für die Büroinfrastruktur erhalten sie eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.

²³ Diese beträgt:

- a. Fr. 3260.–Fr. 2900.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4075.–Fr. 3625.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4890.–Fr. 4350.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5705.–Fr. 5075.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
- e. Fr. 6520.–Fr. 5800.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Ivo Bieri, 2. Vizepräsident; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgis (Grüne), Lisa Diggelmann (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsident; Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9 zu Art. 25 Fraktionsentschädigung

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 25:

¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt ~~Fr. 12 600.–~~ Fr. 20 000.–.

² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt ~~Fr. 1260.–~~ Fr. 1000.–.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgjs (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 26 Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder

Die Mehrheit der GL beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GL beantragt folgende Änderung von Art. 26:

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten ~~Fr. 1260.–~~ Fr. 1000.– pro Jahr.

Mehrheit: Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Christian Huser (FDP), 1. Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Matthias Renggli (SP)

Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Selina Walgjs (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 17 Sozialversicherungspflicht

Christian Traber (Die Mitte) beantragt namens der GL folgende Änderung von Art. 17:

Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.

Der Rat stimmt dem Antrag der GL stillschweigend zu.



10 / 15

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die totalrevidierte EntschVO GR und der geänderte Art. 2 der Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110)

A. Grundentschädigung und Sitzungsgelder

Bezugsberechtigte	Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.
Grundentschädigung	Art. 2 ¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine Grundentschädigung von Fr. 1000.– pro Kalendermonat. ² Stichtag für den Anspruch im laufenden Monat ist die erste Ratssitzung des Monats.
Sitzungsgeld a. für Ratssitzungen	Art. 3 ¹ Das Sitzungsgeld für die Sitzungen des Gemeinderats beträgt Fr. 1.20 pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 108.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Sitzung des Gemeinderats erscheint, aber bis spätestens eine Stunde vor Sitzungsende, erhält die Hälfte des Sitzungsgelds gemäss Abs. 1.
b. für Kommissionssitzungen	Art. 4 ¹ Das Sitzungsgeld für die Kommissionssitzungen beträgt: a. für ordentliche Sitzungen Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 180.–; b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer, mindestens aber Fr. 40.–. ² Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält Fr. 2.– pro Minute Sitzungsdauer. ³ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Sitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.
c. Berechnungsgrundlage	Art. 5 ¹ Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend. ² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.



B. Entschädigung der Spezialfunktionen

Sitzungsleitung im Gemeinderat	<p>Art. 6 ¹ Die Präsidentinnen oder Präsidenten und die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none">für die Leitung einer Ratssitzung ein doppeltes Sitzungsgeld;für die Teilnahme ohne Sitzungsleitung ein anderthalbfaches Sitzungsgeld. <p>² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p>
Sitzungsleitung in den Kommissionen	<p>Art. 7 ¹ Das Ratsmitglied, das die Sitzung der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK leitet, erhält ein anderthalbfaches Sitzungsgeld.</p> <p>² Ändert sich die Sitzungsleitung während einer Sitzung, richtet sich der Anspruch nach der längeren Dauer der Sitzungsleitung.</p>
Ratssekretärinnen und Ratssekretäre	<p>Art. 8 Die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre erhalten für die Aufzeichnungen des Gemeinderats, die Führung des Ratsprotokolls und das Lektorat des substanziellen Protokolls das doppelte Sitzungsgeld.</p>

C. Weitere Entschädigungen

Repräsentationszulagen	<p>Art. 9 ¹ Die monatlichen Entschädigungen für repräsentative Aufgaben betragen:</p> <ol style="list-style-type: none">Fr. 1500.– für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats;Fr. 600.– für die erste Vizepräsidentin oder den ersten Vizepräsidenten des Gemeinderats; <p>² Die Geschäftsleitung regelt die weiteren Repräsentationszulagen für:</p> <ol style="list-style-type: none">die Mitglieder der Geschäftsleitung;für die übrigen Mitglieder des Gemeinderats, die repräsentative Aufgaben übernehmen. <p>³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladung von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.</p>
Beitrag an die Wahlfeier des Präsidiums	<p>Art. 10 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für die Organisation und Durchführung des Quartierempfangs und des Gästeanlasses einen Beitrag von Fr. 30 000.–.</p>
Sonderentschädigungen	<p>Art. 11 ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats eine Sonderentschädigung von Fr. 500.–.</p> <p>³ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall oder über einen bestimmten Zeitraum eine Sonderentschädigung für besonders zeitaufwendige Arbeiten von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p>



Vergütung des Assistenzbedarfs bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen	<p>Art. 12 ¹ Ratsmitglieder, die zur Ausübung des Amtes aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf eine Assistenzperson angewiesen sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung.</p> <p>² Die Entschädigung wird subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen ausgerichtet.</p> <p>³ Die Assistenzperson muss durch das Ratsmitglied im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sein.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung prüft und genehmigt die Anträge.</p>
Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachter	<p>Art. 13 ¹ Die Kommissionen beantragen die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen und Experten und Gutachterinnen und Gutachtern vorgängig der Geschäftsleitung.</p> <p>² Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss einer Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p>³ Die Kommissionen stellen der Geschäftsleitung eine Schlussabrechnung zu.</p>
Weiterbildungsanlässe	<p>Art. 14 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung Kurs- oder Tagungsbeiträge sowie eine Entschädigung für die Teilnahme bewilligen.</p>
Mutterschaftsentschädigung	<p>Art. 15 ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.</p> <p>² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.</p> <p>³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.</p> <p>⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.</p>
Infrastrukturentschädigung	<p>Art. 16 ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ohne Büroinfrastruktur eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p> <p>² Diese beträgt:</p> <ol style="list-style-type: none">Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.



D. Sozialversicherungspflicht, Berufliche Vorsorge und Versicherung

Sozialversicherungspflicht	Art. 17 Die Grundentschädigung, Sitzungsgelder, Repräsentationszulagen und Sonderentschädigungen unterstehen der Sozialversicherungspflicht.
Berufliche Vorsorge	Art. 18 Der Gemeinderat versichert die Mitglieder des Gemeinderats bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters bei der Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH).
a. Grundsatz	
b. Freiwilligkeit	Art. 19 ¹ Die Versicherung ist freiwillig, wenn ein Ratsmitglied eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt oder für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert ist. ² Für Mitglieder des Gemeinderats, die bei der Stadt angestellt sind, ist die Versicherung obligatorisch.
c. Ansprüche	Art. 20 ¹ Aus einem freiwilligen Verzicht auf die Versicherung entstehen keine weiteren Ansprüche. ² Ein Widerruf des Verzichts ist nur auf Beginn eines neuen Amtsjahres möglich. ³ Erfolgt der Rücktritt aus dem Rat nach dem vollendeten 65. Altersjahr, kann die Alterspension bis zur Beendigung der Ratstätigkeit aufgeschoben werden, höchstens aber bis zum vollendeten 70. Altersjahr.
Überbrückungszuschüsse	Art. 21 Bei einem beruflichen Altersrücktritt haben die Mitglieder des Gemeinderats keinen Anspruch auf einen Überbrückungszuschuss durch die Stadt bei einer fehlenden AHV-Altersrente.
Altersgutschriften und Finanzierung	Art. 22 ¹ Die Leistungen und die Finanzierung beziehen sich auf den AHV-pflichtigen Jahreslohn sowie auf den Koordinationsabzug, der den pauschal bestimmten Zeitaufwand für das Amt berücksichtigt. ² Die Altersgutschriften und die Finanzierung sowie die Pflichten bei einer Unterdeckung der Pensionskasse richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ² .
Zuständigkeiten	Art. 23 ¹ Die Geschäftsleitung legt jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer des Gemeinderats den Zeitaufwand für das Amt eines Ratsmitglieds, eines Kommissionspräsidiums und einer Ratspräsidentin oder eines Ratspräsidenten fest. ² Die Parlamentsdienste erteilen der Pensionskasse die notwendigen Auskünfte über die versicherungspflichtigen Ratsmitglieder. ³ Die Mitglieder des Gemeinderats orientieren die Parlamentsdienste, über die Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Amtsdauer.
Unfallversicherung	Art. 24 ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. ² Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.

² vom 6. Februar 2002, AS 177.100



E. Entschädigung für die Fraktionen

Fraktionsentschädigung	Art. 25 ¹ Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion beträgt Fr. 12 600.–. ² Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	Art. 26 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	Art. 27 ¹ Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 25 und 26 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt. ² Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend. ³ Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.

F. Reisen

Reisen	Art. 28 ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen. ² Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen den zeitlichen und finanziellen Rahmen von Reisen und überwacht dessen Einhaltung. ³ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.
Sitzungen und Verpflegung auf Reisen	Art. 29 ¹ Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet. ² Die Verpflegungskosten während den Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während den Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.

G. Weitere Bestimmungen

Abrechnung	Art. 30 ¹ Die Sitzungsgelder, Sonderentschädigungen und Entschädigungen für die Spezialfunktionen werden monatlich ausbezahlt. ² Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.
Ausführungsbestimmungen	Art. 31 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 32 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 33 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 6. Oktober 2021 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 34 Die Geschäftsleitung setzt diese Verordnung in Kraft.



15 / 15

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540)

Art. 2 Grundsatz

¹ Sitzungen werden nach dem Sitzungsgeld-Ansatz des Gemeinderats für Sitzungen des Rats, der Geschäftsleitung und der Kommissionen gemäss Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) vom 6. Oktober 2021 entschädigt. [...]

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat